

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/2014 –**

**Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit und Imageanalyse  
der Bundesanstalt für Arbeit****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) stehen nicht erst seit dem Statistik-Skandal im Frühjahr 2002 in der öffentlichen Kritik. Die unzureichende Umsetzung der so genannten Hartz-Gesetze, Umbaumaßnahmen in der Vorstandsetage der BA sowie die Mitarbeiterführung des BA-Vorstandes sind immer wieder Gegenstand kritischer Analysen (u. a. Financial Times Deutschland vom 28. April 2003).

Presseberichten zufolge (BILD vom 21. August 2003) plant die Bundesregierung jetzt das Image der BA durch wissenschaftliche Studien analysieren zu lassen, und die BA hat einen Medienbeauftragten eingestellt, der die Kommunikation der BA nach Innen und Außen verbessern soll.

Angesichts eines sich abzeichnenden Milliendefizits der BA, das einen Bundeszuschuss in Höhe von 6 bis 9 Mrd. Euro in diesem Jahr erfordern wird, und angesichts eines Bundeshaushaltes 2003, der die höchste Nettoneuverschuldung seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland vorsieht, ist es überraschend, dass Bundesregierung und BA verstärkt in die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit investieren und diese Mittel nicht in vollem Umfang zur Haushaltskonsolidierung einsetzen.

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Die Fragestellung befasst sich mit zwei unterschiedlichen Themenkomplexen, die inhaltlich in keinem inneren Zusammenhang stehen. Der erste Komplex bezieht sich auf eine Studie, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in Auftrag gegeben werden soll. Eine Beantwortung der Fragen ist daher auf Grund eigener Kenntnisse möglich. Die Vergabe von Beraterverträgen durch die BA wird grundsätzlich nicht mit dem BMWA abgestimmt. Die BA handelt insoweit als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts eigenverantwortlich. Die Beantwortung der Fragen zu der Auftragsver-

gabe durch die BA beruht daher auf einer Stellungnahme der BA. Die Überwachung des Vorstands der BA ist zuvorderst Aufgabe des Verwaltungsrates. Die Kontrollfunktion wurde dem Verwaltungsrat durch das Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat vom 23. März 2003 ausdrücklich zugewiesen und ihm wurden geeignete Mittel zur Wahrnehmung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt. Der Verwaltungsrat hat sich der Prüfung der Vergabe bereits angenommen. Wenn er nach einer Prüfung der Auffassung sein sollte, dass der Vorstand bei der Geschäftsführung seine Pflichten verletzt haben sollte, kann er die Angelegenheit dem BMWA vortragen. Das BMWA ist sodann zur Prüfung des Vorgangs verpflichtet.

1. Sind Medienberichte (BILD vom 21. August 2003) korrekt, wonach die BA bzw. die Bundesregierung eine Studie im Wert von rund einer Mio. Euro vergeben hat, um das Image der BA untersuchen zu lassen?

Falls ja, in welcher Art und Weise kann dies nach Einschätzung der Bundesregierung dazu beizutragen, die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen und das Defizit der BA zu reduzieren?

Falls nein, ist von der Bundesregierung oder der BA eine Studie zum Image der BA in Auftrag gegeben worden?

Der Bericht der „Bild“ vom 21. August 2003 ist so nicht zutreffend.

Richtig ist, dass der Deutsche Bundestag am 14. November 2002 einen Entschließungsantrag (Bundestagsdrucksache 15/98) verabschiedet hat, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, „... die Umsetzung der Hartz-Vorschläge sowie des Zweistufenplans der Bundesregierung insgesamt zeitnah evaluieren zu lassen. Neben der Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit muss auch die Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, die Auslagerungen von Aufgaben auf Dritte und die Akzeptanz der Bundesanstalt für Arbeit bei den Kunden umfassend untersucht werden. Erste belastbare Ergebnisse der Untersuchungen sollen nach drei Jahren vorliegen.“

Gegenwärtig läuft ein Interessenbekundungsverfahren, um durch das BMWA einen Auftrag zur Durchführung eines Forschungsvorhabens „Akzeptanz der Bundesanstalt für Arbeit“ vergeben zu können. Die Auftragsvergabe selbst wird zu Beginn des Jahres 2004 erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine Angabe zu den Kosten des Vorhabens derzeit nicht möglich.

Die BA wird im Zuge der Arbeitsmarktreformen zur Bundesagentur für Arbeit umgebaut und soll der moderne Dienstleister am Arbeitsmarkt werden. Eine rasche und qualitativ hochwertige Erbringung von Dienstleistungen für die Kundengruppen Arbeitgeber, Beschäftigte und Arbeitssuchende wird dazu beitragen, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage aus dem Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das Forschungsvorhaben dient zur Gewinnung von Erkenntnissen darüber, wie sich die Akzeptanz der BA bzw. der Bundesagentur für Arbeit (BA) im zeitlichen Verlauf entwickelt. Je höher die Akzeptanz der BA bei ihren Kunden, um so größer wird ihr Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und damit zur Vermeidung eines Defizits sein können.

2. Wäre es nach Einschätzung der Bundesregierung zielführender, angesichts eines Defizits der BA in diesem Jahr von voraussichtlich bis zu neun Mrd. Euro, diese Mittel zur Konsolidierung des BA-Haushaltes einzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. In diesem Jahr werden im Übrigen keine Haushaltsmittel für das Forschungsvorhaben verausgabt. Im nächsten Jahr wird eine Bestandsaufnahme vorgenommen, damit die Veränderungen im zeitlichen Verlauf verfolgt werden können. Die Studie wird nicht aus dem Haushalt der BA, sondern aus dem Bundeshaushalt finanziert. Der voraussichtliche Bundeszuschuss wird deutlich unter dem genannten Betrag liegen.

3. Welche Erkenntnisse erhofft sich die Bundesregierung von dieser Studie und in welche Gesetzesänderungen sollen die Ergebnisse einfließen?

Das Forschungsvorhaben ist Teil der vom Deutschen Bundestag geforderten Evaluation zu den Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Damit wird eine vielfach erhobene Forderung in Politik und Wissenschaft praktisch umgesetzt. Das Vorhaben soll insbesondere Erkenntnisse darüber liefern, inwieweit es gelingt, die Arbeitsverwaltung zu einem modernen Dienstleister umzugestalten und ob Nachsteuerungsbedarf bei der Umsetzung besteht.

4. An wen ist diese Studie vergeben worden, und welcher konkrete Auftrag ist damit verbunden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Kosten fallen für diese Studie exakt an, und hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wann ist die Studie genau vergeben worden und wann sollen die Ergebnisse vorliegen?

Erste Ergebnisse werden dem Deutschen Bundestag im Herbst 2005 vorgelegt.

7. Gibt es nach Informationen der Bundesregierung andere Studien, die von der BA in Auftrag gegeben wurden, die ähnliche Auftragsziele aufweisen?

Nein.

8. Warum konnte die Untersuchung nicht durch die BA selbst durchgeführt werden?

Gäbe die BA eine solche Untersuchung selbst in Auftrag, würden in der Öffentlichkeit deren Ergebnisse wegen mangelnder Distanz bzw. als „Gefälligkeitsaussagen“ in Zweifel gezogen werden. Die Vergabe durch die Bundesregierung stellt die erforderliche Distanz und Objektivität sicher.

9. Welche weiteren Studien hat die BA im Zuge der Reform der BA vergeben?

Auch weitere Studien, die im Kontext zu den in Frage 7 stehenden Studien stehen könnten, wurden von der BA nicht in Auftrag gegeben.

10. In welcher Größenordnung sind hierfür Mittel bereitgestellt worden und welche konkreten Zielvorgaben wurden mit den Studien verfolgt?

Es sind hierfür keine Mittel der BA zur Verfügung gestellt worden, vergleiche Antworten zu den Fragen 8 und 9.

11. Ist es korrekt, dass die BA zusätzlich zur PR-Studie mit Bernd Schiphorst einen Medienbeauftragten eingestellt hat?

Dies ist nicht korrekt. Die BA hat keine PR-Studie in Auftrag gegeben. Bernd Schiphorst ist nicht von der BA eingestellt worden. Er ist Projektverantwortlicher der WMP Beratung GmbH im Rahmen ihrer Beratungsdienstleistungen an die BA.

12. Welche konkreten Aufgaben soll Bernd Schiphorst für die BA erfüllen, und welche Kosten fallen für diese Tätigkeit für die BA inklusive Reisekosten an?

Die WMP Beratung GmbH erbringt Beratungsleistungen und führt dabei vertraglich festgelegte Kommunikationsdienstleistungen durch.

Aufgaben des Auftragnehmers sind:

- strategische Leitung der Referate Presse- und Öffentlichkeitsmarketing und Marketing,
- Koordination der Referate mit den Aufgaben des Pressesprechers,
- Unterstützung dieser Funktionsbereiche beim organisatorischen und personellen Aufbau für eine längerfristig angelegte Kommunikationsstrategie der BA, die über das fast zweijährige Wirken des Beraters an der BA gilt.

Für ihre Leistung erhält die WMP Beratung GmbH eine monatliche Pauschalvergütung (netto) in Höhe von 60 000 Euro bei einer Vertragslaufzeit vom 1. April 2003 bis 31. Dezember 2004.

13. Welches Honorar erhält Bernd Schiphorst für seine Tätigkeit und welche nicht monetären Leistungen (u. a. Dienstwagen) werden für ihn erbracht?

Das Honorar für Bernd Schiphorst ist in der monatlichen Vergütung der Leistungen der WMP Beratung GmbH enthalten. Wie die WMP Beratung GmbH Bernd Schiphorst als Projektverantwortlichen vergütet, ist nicht bekannt.

Es werden für Bernd Schiphorst keine nicht monetären Leistungen erbracht.

14. Bis wann soll Bernd Schiphorst für die BA tätig sein?

Ist der Vertrag befristet?

Nach Ansicht des Vorstands der BA soll Bernd Schiphorst bis zum vollständigen Aufbau des Bereichs Kommunikation bei der BA tätig sein. Der Vertrag mit der WMP Beratung GmbH ist daher bis 31. Dezember 2004 befristet.

15. Welche konkrete Ausstattung (Büro, Mitarbeiter) erhält Bernd Schiphorst von der BA gestellt?

Bernd Schiphorst und die ihn begleitenden Mitarbeiter der WMP Beratung GmbH nutzen einen eigenen, voll ausgestatteten Büroraum in der Hauptstelle der BA. Bernd Schiphorst ist als Manager auf Zeit Leiter des Bereichs Kommunikation und berichtet in dieser Funktion direkt dem Vorstand. Der Bereich Kommunikation umfasst 20 Mitarbeiter. Darüber hinaus werden Bernd Schiphorst keine Mitarbeiter von der BA gestellt.

16. Hat Bernd Schiphorst ein eigenständiges Budget erhalten, und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Bernd Schiphorst hat kein eigenständiges Budget erhalten.

17. Aus welchen Gründen war es nicht möglich, die Aufgaben von Bernd Schiphorst durch eine interne Besetzung innerhalb der BA ohne zusätzliche Kosten für die BA durchzuführen?

Die BA sieht es als erforderlich an, ihr Image zu verändern und dazu ihre neuen Service-Angebote bekannt zu machen. Das bisherige Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sei für eine notwendige umfassende Kommunikationsstrategie nicht aufgestellt gewesen.

18. Welche Qualifikation bringt Bernd Schiphorst in die BA ein, die zu seiner Einstellung geführt hat?

Die BA hat Bernd Schiphorst nicht eingestellt. Sie teilte mit, dass zur Beauftragung der WMP Beratung GmbH ihre besonderen Erfahrungen, ihre vergleichbare Arbeit für andere Unternehmen und ihres überzeugenden Konzepts geführt hätten. Ihr Vorstandsmitglied Bernd Schiphorst habe sich in der deutschen Medienlandschaft einen Namen als Manager der Bertelsmann AG erworben und in dieser Eigenschaft verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und begleitet. Außerdem war er jahrelang Medienbeauftragter für Berlin und Brandenburg.

19. Ist die Stelle von Bernd Schiphorst öffentlich ausgeschrieben worden, und wenn nein, warum nicht?

Wie dargelegt wurde Bernd Schiphorst nicht eingestellt; dementsprechend auch keine Stelle ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses befand sich die BA in einer sehr kritischen öffentlichen Wahrnehmung. Diese entsprach nach Auffassung der BA nicht dem tatsächlichen Fortgang des Reformprozesses und berücksichtigte kaum die Leistung der Mitarbeiter, routinierte Arbeit im Veränderungsprozess zu erbringen. Der Vorstand beschloss, zügig mit der Unterstützung eines Beratungsunternehmens die Öffentlichkeitsarbeit

der BA leistungsfähiger und aktiver zu gestalten. Ein europaweites Ausschreibungsverfahren hätte die schwierige Situation der BA in der Öffentlichkeit aus Sicht des Vorstandes unnötig und für die Mitarbeiter demotivierend verlängert. Zudem musste zügig ein Partner gefunden werden, der ohne weiteres in die Öffentlichkeitsarbeit über die seit Beginn des Jahres 2003 geltenden und für die Mitte des Jahres beschlossenen Maßnahmen der Arbeitsförderung eintreten konnte.

Zum Zeitpunkt des Vorstandsbeschlusses bestand daher aus Sicht der BA Eilbedarf, der den von der BA gewählten Weg zum Vertragsabschluss nach ihrer Meinung rechtfertigt.

20. Wie kann und soll Bernd Schiphorst dazu beitragen, die Massenarbeitslosigkeit und das Defizit der BA zu senken?

Die BA begreift die öffentliche Kommunikation über ihre gesetzlich geregelten Leistungen als Bestandteil ihrer Aufgaben. Es ist davon auszugehen, dass Investitionen in Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sich auf die Bekanntheit der arbeitsmarktlchen Förderinstrumente und weiteren Dienstleistungen der BA positiv auswirken.

21. Wie haben sich die Gehälter und Bezüge des Vorstandes der BA seit 1998 entwickelt?

Welche absoluten Beträge werden derzeit von der Versichertengemeinschaft über die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet?

22. Wie haben sich Gehälter und Bezüge der Vorsitzenden der BA entwickelt (Florian Gerster gegenüber Bernhard Jagoda)?

Welche weiteren Leistungen neben dem Gehalt werden von der BA für die Mitglieder des Vorstandes erbracht?

Aufgrund des § 394 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), der durch das Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat vom 23. März 2002 (BGBl. I S. 1130) neu gefasst wurde und am 27. März 2002 in Kraft getreten ist, werden die Geschäfte der BA durch den Vorstand geführt. Er besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern; sie werden durch den Bundespräsidenten in öffentlich-rechtliche Amtsverhältnisse berufen. Die Berufung der derzeitigen Mitglieder des Vorstandes erfolgte im Frühjahr 2002. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder wurden vertraglich vereinbart, daneben werden weitere finanzielle Leistungen nicht gewährt. Im Haushalt der BA für das Jahr 2003 sind für die Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstandes insgesamt 667 000 Euro veranschlagt. Aus Gründen des Datenschutzes kann die konkrete Höhe der Bezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstandes nicht offen gelegt werden.

Bis zu der o. a. Gesetzesänderung wurde die Anstalt durch einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten geleitet, die in ein mittelbares Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit für 8 Jahre berufen waren. Der Präsident erhielt Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe B 10 plus Amtszulage, der Vizepräsident nach Besoldungsgruppe B 8 Bundesbesoldungsordnung.

Die Bezüge der früheren und derzeitigen Leitung der Anstalt sind auf Grund der geschilderten strukturellen Änderungen nicht vergleichbar.



